

ergaben, daß die beunruhigenden Berichte übertrieben seien und daß die Gefährdung einzelner Plantagen auf lokale Ursachen zurückzuführen sei, sowie daß die Furcht eines allgemeinen Aufstandes unbegründet sei. Dagegen wurde festgestellt, daß der Arbeitermangel den Fortschritt der Kolonie ernstlich gefährde. Die Hauptursache des Arbeitermangels seien Maßregeln des Gouverneurs von Togo, welcher der Arbeiterauswanderung bürokratische Hindernisse bereite. v. Buchla sagte eine Abhilfe zu und sicherte eine planmäßige Fortsetzung der Bemühungen, dem Hinterlande Kamerun Arbeiter heranzuführen, zu.

Gegenüber den neulich ausgetauchten Phantasien von einem Umschwunge nach freihändlerischer Richtung vertheidigen die „Berl. Post. Nachr.“, man wisse an maßgebenden Stellen zu gut, welche Erfolge die Schutzollpolitik gehabt hat und werde auch nicht von ihr abgehen. Dazu wird weiter ausgeführt: „Im Uebrigen tritt der Freihandel sehr, wenn er es als völlig ausgemacht ansieht, daß die nächsten Handelsvertragsverhandlungen sich in ähnlicher Weise, wie die früheren abwickeln werden, d. h. daß mit Zollnachlässen seitens Deutschlands gegenüber anderen Staaten operirt werden muß; so ausgemacht ist das doch nicht. Im Gegentheil, man erwägt gegenwärtig an den maßgebenden Stellen recht sehr, ob es nicht angezeigt ist, das System des bisherigen Zolltarifs, welches auf der Grundlage einseitiger Zollsätze aufgebaut ist, zu verlassen und das des Minimal- und Maximaltarifs zu wählen. Es lassen sich viele Gründe für eine solche Aenderung anführen. Hauptächlich spricht dafür aber der Umstand, daß, wenn ein Minimal- und Maximaltarif festgesetzt sind, alle Erwerbszweige sich auch bei Handelsvertragsverhandlungen dem sicheren Gefühl hingeben können, daß ein gewisser Schutz ihnen auf alle Fälle gewahrt bleiben muß und daß unter dieser Grenze ihre Interessen nicht zur Erreichung von Konzessionen auf anderen Gebieten geopfert werden können. Die Zeit, in welcher auch über diese Frage die endgiltige Entscheidung gefällt werden muß, ist nicht mehr sehr fern. . . Erfahrungen, die andere Länder gemacht haben, weisen darauf hin, daß das System des Minimal- und Maximaltarifs gewählt werden möchte.“

Auch in Bremen hat eine Versammlung liberaler Reichstagsmänner gegen die lex Heinze Einspruch erhoben. Sie bekennen in ihrer Resolution sich zu der Ansicht, daß, falls der Entwurf der sogenannten „lex Heinze“, wie er dem deutschen Volke durch die Reichstagsverhandlungen bekannt geworden ist, zum Gesetz erhoben werden sollte, dasselbe zu einer Anebelung der Geistesfreiheit der Wissenschaft und der Kunst führen muß.

**Oesterreich-Ungarn.**  
Die von der Regierung einberufene Enquete betreffend die Kohlensteuerung ist ohne jedes Resultat geschlossen worden. Die Kohlenrubenbesitzer und Händler beharren auf ihrem Standpunkt, da sie glauben, berechtigt und sogar verpflichtet zu sein, die gute Zeit auszunutzen.

**Frankreich.**  
In welchem Geiste die französische Jugend erzogen wird, das zeigt folgende Notiz der „Kreuz-Zeltung“: Von beschränkter Hand erhalten wir Einblick in eine Anzahl französischer über-

all verbreiteter Jugendschriften, die eben so billig, wie literarisch vollendet ausgefallen sind. Sie gehen unter dem Titel „contes patriotiques“ (vaterländische Erzählungen), herausgegeben von Thomas Rodès in Pontarlier. Das Charakteristische an diesen Büchern ist der sanftliche Deutschemuß, der in den Erzählungen der fürchterlichen Rohheiten, die von Leuten und Offizieren begangen sein sollen, sich Luft macht. Nimmt man dazu noch die Bilder, die, vorzüglich gezeichnet, nur auf die Absicht losgehen, die Deutschen als ein grausames Barborendvolk hinzustellen, so kann man sich ausmalen, welche Wirkung solche Bilder und Lügengewebe auf kindliche Gemüther ausüben müssen. Diese Schriften bilden einen neuen Beweis dafür, daß man Frankreich nicht über den Weg trauen darf, dort, wo es sich um Sympathie-Bewegungen handelt!

**Mien.**  
Neue Alarmgerüchte über einen russisch-japanischen Conflict werden von zwei verschiedenen Telegraphenagenturen gleichzeitig verbreitet. Das Bureau Dajiel meldet aus Shanghai: „Die russische und japanische Militärverwaltung treffen omniböse Vorbereitungen. Die Russen machen die größte Anstrengung, Port Arthur mit Getreide zu füllen. Sie kaufen es sogar zu Kriegspreisen und importiren Weizen aus Nord-China. Japan ruft seine Marine-Reserven für die kommenden Mäander ein, an denen die ganze Flotte theil nehmen soll. Das entschlossene Auftreten Japans hat Rußlands Forderungen in Korea vorläufig Einhalt gethan.“ Ferner wird dem Bureau Vassan aus Victoria (Britisch Columbia) gemeldet: „Die Oriental Steamship Company hat die Mitteilung erhalten, daß man in Japan einen Krieg für unvermeidlich halte. Die Ausländer verlassen zu Tugenden die Vertragshäfen. Japan mobilisirte eine Torpedoflotte und beschleunigte die Heranschaffung von Borräthen für die Armee und Marine. Inzwischen beeile sich Rußland, „sieberhaft“ r it dem Bau der sibirischen Eisenbahn, an der Tag und Nacht gearbeitet werde. Rußland unterhandele auch in Peking wegen Ankaufes der inneren chinesischen Eisenbahn.“

**Bericht über die öffentl. Sitzung des R. Schöffengerichts zu Miesla am 4. April 1900.**

1. Das Schulfeldchen M. R. R. zu R. war beschuldigt, eines Tages Ende Januar mit der zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungsweise erforderlichen Einsicht aus dem Bodentraume eines Hausgenossen, des Hammerarbeiters T., eine demselben gehörige blaue Jacke, 1 blauen Rock, 1 grünen und 1 rothen Rock rechtswiegend weggewonnen zu haben. Die jugendliche Angeklagte hatte diese Straftat in Gemeinschaft mit ihrem noch strammündigen Bruder begangen und den Erlös, den sie aus dem Verkauf als Lumpen erzielte, im Betrage von 48 Pfg. zum Kaufe von Brod und Fett zur Stillung des Hungers Verleider verwandt. Das Schöffengericht erkannte wegen Diebstahls nach §§ 242, 57 des R.St.G.B. auf einen Verweis. 2. Von der Anklage der gefährlichen Körperverletzung, die er beschuldigt war, dadurch begangen zu haben, daß er am 19. Januar seine Ehe-

frau mit dem Absage eines Stiefels zu wiederholten Malen auf den Rücken schlug, wurde der Handarbeiter M. G. D. mangels Beweises dafür, daß die Schläge gefährliche Verletzungen herbeigeführt haben, freigesprochen; dagegen erfolgte seine Verurteilung wegen der ihm zur Last gelegten Verletzung seiner Ehefrau mit dem Verbrechen des Todtschlags, deren er sich am 31. Januar schuldig gemacht hatte, nach § 241 des R.St.G.B. zu 3 Tagen Gefängnis. 3. Wegen Verübung ruhestörender Lärms und thätlicher Beleidigung eines Polizeibeamten, begangen am 28. Januar zu G., sowie wegen verbotswidriger Rückkehr in das deutsche Bundesgebiet, wurde der in Oesterr.-Schlesien geborene verheiratete Pferdebesitzer J. B. nach den §§ 360<sup>1</sup>, 113, 361<sup>1</sup> i. B. m. §§ 74, 77 des R.St.G.B. zu 1 Monat Gefängnis und 2 Wochen Haft verurtheilt. — Ein in dieser Strafsache trotz formrichtig und rechtzeitig erfolgter Ladung zur Hauptverhandlung nicht erschienenen Zeuge, Fahrtrahndler T. zu G., wurde wegen seines Nichterwählens zu einer Geldstrafe von 10 Mark, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 2 Tage Haft zu treten haben, genommen. 4. Der auf einem Gute in L. bedienstete, noch nicht 16 Jahre alte, bisher unbestrafte Knecht E. G. S. machte sich des Eigentumsvergehens gegen seine Miethbesten desselben Gutes dadurch schuldig, daß er a) in der Zeit vom Juni bis Dezember 1899 zu drei verschiedenen Malen dem Schweizer B. aus dessen in der Kammer hängenden Weintüchern Geldbeträge von zusammen 6 Mark 60 Pfg., b) in der Nacht vom 8. zum 9. October dem Tagelöhner L. aus dessen in der Kammer befindlichen Portemonnaie einen Geldbetrag von 3 Mark 50 Pfg., c) am 16. Dezember dem Dienstknecht B. aus dessen Lade, die er mit dem ihm zugänglichen Schlüssel derselben öffnete, einen Geldbetrag von 1 Mark und d) der Dienstmagd L. aus deren offener Lade einen Geldbetrag von 2 Mark entwendete, um diese Beträge in eigenem Nutzen zu verwenden. Der geständige Angeklagte, der bei Begehung seiner strafbaren Handlungen die zur Erkenntnis der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht besaßen, wurde wegen Diebstahls in 4 Fällen nach § 242 i. B. m. § 57 des R.St.G.B. zu 2 Wochen Gefängnis verurtheilt. 5. Wegen eine fahrlässige Strafsverletzung, die ihm wegen Verübung ruhestörender Lärms zugefügt worden war, hatte der bisher unbestrafte P. A. D. Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. Mangels genügenden Beweises erkannte das Schöffengericht auf kostenlose Freisprechung. 6. Von der Anklage des Diebstahls einer Wiederruhr i. B. v. 5 Mark, die er der Arbeiterin verehelt. E. zu R., mit der er früher eine Zeit lang im Konubinat gelebt, entwendet zu haben beschuldigt war, wurde der noch nicht vorbestrafte Handarbeiter J. M. R. zu G. mangels Beweises kostenlos freigesprochen. 7. Der vielfach vorbestrafte, aus der Untersuchungshaft in Vornahme vorgeführte Handarbeiter S. C. B. J. aus T. wurde wegen Zehnbetrugs im Betrage von 5 Mark 45 Pfg., dessen er sich am 20. Dezember zum Nachtheile des Gasthofsbesizers R. zu R. schuldig gemacht, nach § 263 des R.St.G.B. zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt.

**Wohnung**  
bis 1. Juli v. ruhigen pünktl. zahlenden Leuten zu mieten gesucht. Preis 150 bis 180 M. W. Off. unt. P. 100 in die Exped. d. Bl. erbeten.  
Ein Herr kann Kost und Logis erhalten  
Alberstr. 7 III l.  
Anständiger Herr u. Witbew. eines einf. möbl. Zimmers gesucht.  
Schloßstr. 15, 1 Tr. rech's, T.  
Deren Wohnung beziehen können  
F. Kammel, Kankantenstr. 86, 2. Et.  
**1 kleine Stube**  
mit Kachelofen und geräumiger Bodenschlafkammer zu vermieten. Zu erf. in der Exped. d. Bl.  
Schloßstr. drei Niederlastraße 3.  
Eine freundliche Etagenwohnung mit Zubehö., ist an ruhige, möglichst kinderlose Leute für 200 Mk. per 1. Juli zu vermieten. Werthe Off. unter „Logis 6000“ in der Exped. d. Bl. niederzulegen.  
**Geräumige Werkstatt**  
zu vermieten, auch großer Bodentraum.  
Friedrich-Auguststr. 7.  
Gesucht auf gute Hypothek  
2000 Mark  
auf ein großes Grundstück. Off. unt. Nr. 2000 W. Th. in die Exped. d. Bl. niederzulegen.  
**1 Schulmädchen**  
für einige Stunden gesucht  
Hauptstraße 73, l.  
Ein eheliches sauberes Mädchen als Aufwartung gesucht.  
Geschw. Philipp, Hauptstr. 59.  
Suche ein williges, zuverlässiges Mädchen  
für Küche und Haus, möglichst zum 15. d. M. spätestens zum 1. Mai. Das jetzige Mädchen muß ihre Stelle wegen Erkrankung der Mutter möglichst bald verlassen. Mädchen vom Lande bevorzugt. Gelene Metzger, Kunst- u. Handelsgärtin, Cosmigl. Dresden.

**Flotte Kellnerinnen**  
empfiehlt E. Schwahn, Leipzig, Rathhausstr. 12 I Tel. 6164.  
Eine kräftige Frau oder Oftermädchen zur Aufwartung gesucht.  
Kaiser-Wilhelm-Pl. 1, 2. Et. r.  
**Für 1. Mai**  
wird ein älteres Mädchen gesucht, im Kochen und allen häuslichen Arbeiten erfahren. Für schwere Arbeit Glisse im Hause. Mit Zeugnissen zu melden bei Frau Deutscher, Schützenstraße, Goldener Löwe.  
**Jung. Dienstmädchen**  
sofort d. h. h. Wohn in gute Stelle gesucht. Zu erf. l. d. Exped. d. Bl.  
Ein stotter ehrlicher  
**Dienstknecht**  
kann nach den Feiertagen eintreten im Rathst. z. Miesla.  
Ein verk. Schirmer oder Boigt sucht Stelle für sofort oder 15. April durch Frau Seelig, Köderrau.  
**2 tüchtige Maurer und 1 Arbeiter**  
werden sofort gesucht.  
Gustav Dege, Neuwelba 54.  
**Ein Wurf Ferkel**  
steht zum Verkauf Markt 23.  
Ein Paar gute bayerische  
**Gangochsen,**  
23-24 Etrner schwer, stehen zum Verkauf bei  
**H. Kramer, Poppitz.**  
Ein starkes Ardener  
**Arbeitspferd,**  
12 Jahre alt, guter Fleher, verkauft Richter, Gohlis.  
Tausch auf ein schwächeres nicht ausgeschlossen.  
**Porterrier**  
zu kaufen gesucht. Angebote unter R. R. 100 in die Exped. d. Bl. erb.

**Rieser Maschinenfabrik**  
und Landwirthschaftliche Maschinen-Ausstellungshalle  
**C. Kaestel & F. Weigoldt**  
direkt am Bahnhof — vorm. J. Höhne — direkt am Bahnhof  
empfehlen sämtliche landwirthschaftliche Maschinen und Geräte, nur erstklassige Fabrikate. Reparaturen werden exact und preiswerth ausgeführt.  
**Sehr preiswürdig.**  
Trotz der jetzt höheren Kaffeepreise liefert die  
**Kaffee-Rösterel im Grossbetriebe**  
von  
**Richard Poetzsch, Leipzig**  
ihre sämtlichen, mehrfach mit den höchsten Preisen prämierten  
**Röstkaffees**  
in den Preislagen das Pfund zu  
**100, 120, 140, 160, 180, 200 Pfg.**  
nach wie vor in gleich vorzüglichen und kräftig schmeckenden Qualitäten.  
Verkaufsstelle bei  
**A. B. Hennicke, Drogerie, Albertplatz.**  
**Pflege die Haut!**  
Dieses Gebot der Gesundheitslehre wird rationell und mit wunderbarem Erfolge zur Ausführung gebracht, wenn man beim Waschen sich der besten, der mildesten und feinsten Seife bedient, nämlich Doering's berühmter Eulen-Seife. Mit Doering's Eulen-Seife soll sich ein jedes waschen, das die Haut schön und geschmeidig erhalten will. Doering's Eulen-Seife sollen alle anwenden, die eine spröde, empfindliche Haut haben. Mit Doering's Eulen-Seife sollten unsehbar alle Mütter ihre Kinder und Säuglinge waschen. Die Haut bleibt schön, hart und frisch. Doering's Eulen-Seife ist überall für 40 Pfennig erhältlich.  
**Unsre hellgelbe Wackskernseife,**  
sparsam im Gebrauch, gut schäumend und von großer Reinigungskraft, genügt allen Ansprüchen, die man an eine gute Seife stellt. 2 Pfund nur 50 Pfg.  
**F. W. Thomas & Sohn, Miesla, Hauptstraße 69.**

**Dresdner**  
**25. Pferde-Lotterie.**  
Ziehung: 8. Mai.  
Haupt-Gewinne:  
1 eleganter Landauer mit 4 Pferden,  
1 elegante Equipage mit 2 Pferden,  
1 moderner Jagdwagen mit 2 Pferden,  
1 elegantes Coup'e mit 1 Pferd,  
1 Crntewagen mit 2 Pferden, sämmtlich complet zum Abfahren.  
40 Reit-, Wagen- und Arbeitspferde, außerdem  
2355 Stück nur praktische werthvolle Gewinne, darunter  
55 goldne, 75 silberne Savonette-Anker-Remontoiruhren.  
**Loose**  
à 3 Mark (Parle und Liste nach auswärts 20 Pfg. mehr)  
zu haben im Haupt-Debit:  
**Alexander Hessel, Dresden**  
Weißgasse 1, und überall in den durch Plakate kranthigen Verkaufsstellen. Preiszahl auch gegen Nachnahme.  
**Baselincoldcream, Lanolin, Glycerin**  
zur Conservirung der Haut.  
**F. W. Thomas & Sohn,**